

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 102

24. Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten

2019/182; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme.

Werner Hotz (EVP) ist es ein Anliegen, dass die Transparenz bei den Mandatsbezügen kantonal einheitlich, nämlich im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, gehandhabt werde. Der Redner dankt für die positive Antwort des Regierungsrats, der die Umsetzung der Forderung unterstützt, die Mandatseinnahmen zu publizieren. Zu klären ist, ob es eine gesetzliche Grundlage braucht oder ob die heutige Praxis zur Publikation der Mandatseinnahmen des Regierungsrats einerseits und der Angestellten der kantonalen Verwaltung andererseits übernommen werden kann. Der Redner ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, in der Hoffnung, dass im Landrat bald über die Umsetzung berichtet werden kann.

Urs Kaufmann (SP) äussert, die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss. Es ist gut, die Anpassung vorzunehmen, allenfalls auch ohne Gesetzesänderung.

Yves Krebs (GLP) erklärt, auch die GLP/CVP-Fraktion unterstütze das Postulat.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei geteilter Meinung. Eine Mehrheit lehnt den Vorstoss ab, mit der Begründung, dass bereits jetzt weitgehend Transparenz vorhanden ist und es schwierig werden kann, für Posten mit bescheidenem Entgelt Leute zu finden, wenn jeder Betrag ausgewiesen werden muss. Wird dies in der Öffentlichkeit ausgebreitet und werden noch diese Beträge als zu hoch empfunden, ist dies dem Ganzen nicht förderlich. Eine Minderheit der Fraktion, wozu auch der Redner selber zählt, ist der Meinung, die Transparenz könne dort, wo nur der öffentliche Bereich betroffen ist, hergestellt werden.

Dominique Erhart (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und zu überweisen. Es handelt sich um die Umsetzung des Öffentlichkeits- und Transparenzprinzips, wogegen inhaltlich nichts einzuwenden ist. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sollten reichen, um dem Öffentlichkeitprinzip nachzuleben. Im Rahmen eines Postulats kann dies ja geprüft werden.

://: Mit 72:4 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.